

Tübingen, 15.02.2022

## Anfrage

In Traunstein wurde eine beheizte Rad- und Fußgängerbrücke, der Heilig Geist-Steg gebaut und jetzt einen Winter betrieben und abgerechnet (siehe ZDF-Bericht im Länderspiegel: <https://www.zdf.de/politik/laenderspiegel/hammer-der-woche-aerger-ueber-beheizte-fussgaengerbruecke-100.html>).

Diese Brücke scheint gegenüber unserer bereits betriebenen, beheizten Radbrücke über die Steinlach ein wenig länger, sie ist hingegen deutlich kürzer als unsere zukünftige und ebenfalls beheizte geplante Radbrücke West (*gut ablesbar ist das an den Investitionskosten: In Traunstein waren es Baukosten von € 2,15 Mio. gegenüber hier für die Radbrücke West geplanten von Investitionen von € 15,5 Mio., ohne Anschlussbauwerke*).

**Die gegenüber der Radbrücke West kleine Brücke in Traunstein hatte - wie sich jetzt völlig überraschend herausstellte - in ersten Betriebsjahr einen Stromverbrauch von 85.000 Kilowattstunden und Heizkosten von € 23.000.**

**Das löste die folgenden Fragen bei uns aus, um deren Beantwortung wir die Verwaltung bitten:**

1. Werden die Stromkosten für die Radbrücke zur Wöhrdstraße gesondert gemessen und laufend in den Kosten nachgehalten? Ist eine objektspezifische Verbrauchsmessung auch bei den anderen noch geplanten, ebenfalls beheizten Radbrückenbauwerken vorgesehen?
2. Ist mit hinreichender Sicherheit auszuschließen, dass wir bei diesen Brücken in Zukunft wegen vergleichbarer Dimensionen der Stromkosten dann genötigt sein könnten, die teuer eingebaute Technik aus ökologischen und wirtschaftlichen Gründen schnell wieder stilllegen zu müssen?
3. Wissen wir, welche Heiztechnik in Traunstein verbaut wurde? Wenn man in Tübingen bei unseren beheizten Brücken mit um Dimensionen geringeren Stromverbräuchen rechnen würde, gibt es dafür hoffentlich plausible technische Unterschiede gegenüber dem Fahrbahnheizungen in Traunstein. Worin liegen sie?
4. Haben wir technische Zusagen der Architekten unserer Brücken über die zu erwartenden Heizkosten gefordert oder erhalten? Haften die Architekten und/oder Hersteller der Systeme für die spätere Einhaltung dieser Verbrauchsprognosen?

5. Wird die Verwaltung dem Gemeinderat in den ersten Jahren nach der Brückeninbetriebnahme periodisch über die Heizkosten aller beheizten Brücken in Summe und einzeln berichten oder müsste dafür gesonderte Anträge gestellt werden?

Für die Tübinger Liste  
Ernst Gumrich